Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

„Nur die wenigsten Geschäftsführer und Vorstände in Deutschland kennen sich wirklich gut mit digitalen Plattformen aus – aber dennoch haben sie in der großen Mehrheit die Verantwortung für das Thema an sich gezogen", heißt es in einer PM des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien Bitkom vom 8.1.2020. So bezeichneten sich nur 5% als Plattform-Experten. Weitere 15% könnten zumindest gut erklären, was man unter der Plattform-Ökonomie versteht. Rund jeder Zweite (49%) wisse aber nur ungefähr, was der Begriff bedeutet. Und jeder Vierte (27%) habe noch die von digitalen Plattformen gehört. Gleichzeitig sei in neun von zehn Unternehmen (87%) die Geschäftsführung bzw. der Vorstand hauptsächlich für digitale Plattformen verantwortlich, nur in jeweils 5% der Unternehmen sei die Verantwortung auf eine mittlere Führungsebene wie einen Leiter Digitale Transformation oder auf die Mitarbeiterebene übertragen worden. Das sei das Ergebnis einer repräsentativen Befragung unter 502 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. „Digitale Plattformen haben das Potenzial, praktisch jede Branche vollständig umzukrempeln. Wer heute Verantwortung für ein Unternehmen trägt, darf die Plattform-Ökonomie nicht nur vom Hörensagen kennen, sondern muss in der Lage sein, fundierte Entscheidungen zu treffen", sagt Bitkom-Präsident *Achim Berg*. „Die Chancen, die sich durch digitale Plattformen eröffnen, sind riesig. Wir haben in Deutschland und Europa eine Vielzahl von Unternehmen, die erfolgreich auf digitalen Plattformen unterwegs sind oder sie sogar aufgebaut haben." Wenn es darum gehe, sich nicht nur auf Entscheidungsebene, sondern operativ mit digitalen Plattformen zu beschäftigen, dominierten in Deutschland die Einzelkämpfer. In rund einem Drittel der Unternehmen (37%) sei ein einzelner Mitarbeiter neben anderen Aufgaben für Plattform-Fragen zuständig. In jedem Fünften (20%) befasst sich ein einzelner Mitarbeiter ausschließlich mit Plattformen. Nur in 16% der Unternehmen seien mehrköpfige Teams für digitale Plattformen zuständig – in 12% neben ihren anderen Aufgaben, in 4% sogar ausschließlich. In jedem vierten deutschen Unternehmen (24%) kümmert sich allerdings überhaupt niemand auf operativer Ebene um digitale Plattformen.

Rechnungslegung

IASB: Liste der geplanten Projekte für das Jahr 2020

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 7.1.2020 eine Übersicht über die im Jahr 2020 angedachten Konsultationsdokumente veröffentlicht. IASB-Konsultationsdokumente umfassen Diskussionspapiere, Standardentwürfe und Bitten um Informationsübermittlung. Der IASB plant Diskussionspapiere für die „Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten" (erstes Quartal) und „Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle" (zweites Quartal) herauszugeben. Standardentwürfe sind im zweiten Quartal für die „IBOR-Reform – Phase 2" und „Preisregulierte Geschäftsvorfälle" angedacht. Des Weiteren geht der IASB davon aus, im zweiten Halbjahr Standardentwürfe für die „Angabeninitiative" und „Lageberichterstattung" zu publizieren. Die zugehörige PM ist unter https://www.ifrs.org verfügbar.

EU: Übernahme der IASB-Verlautbarung zur Reform der Referenzzinssätze

Die Europäische Union (EU) hat im Amtsblatt vom 16.1.2020 die Verordnung (EG) Nr. 2020/34 vom 15. Januar 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wird die IASB-Verlautbarung „Reform der Referenzzinssätze" übernommen. Diese Verlautbarung sieht Änderungen vor an den Standards:
IFRS 9 „Finanzinstrumente",
IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" und
IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben".
(www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme an das IFRS IC

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 14.1.2020 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an das IFRS Interpretation Committee (IC) übermittelt. Darin stimmt es den vorläufigen Agenda-Entscheidungen der Sitzung vom November 2019 inhaltlich zu, hat aber einige Detailanmerkungen. Die Entscheidung zu IAS 38 dürfte über den diskutierten Anwendungsfall hinaus eine breite Ausstrahlungswirkung entwickeln. Zusätzlich merkt es an, dass wegen der zunehmen Anzahl und Vielfalt immaterieller Vermögenswerte eine Überarbeitung von IAS 38 geboten scheint.
(www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der FA-Sitzungen vom Dezember 2019

Der Ergebnisbericht der Fachausschuss- (FA-)Sitzungen vom 19./20.12.2019 (zweite Sitzung Gemeinsamer FA, 46. Sitzung HGB-FA und 79. Sitzung IFRS-FA) ist unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

Accountancy Europe: Interkonnektive Standardsetzung für die Unternehmensberichterstattung

-tb- Accountancy Europe, der Zusammenschluss der führenden Berufsorganisationen der Wirtschaftsprüfer in Europa, hat am 21.12.2019 ein Papier veröffentlicht, das die Notwendigkeit einer vernetzten und interkonnektiven Standardsetzung thematisiert. In dem Papier fordert Accountancy Europe, dass die verschiedenen Initiativen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung koordiniert, rationalisiert und konsolidiert werden müssen. Daher werden in dem Papier neun Kriterien zur Bewertung einer vernetzten Standardsetzung in der Unternehmensberichterstattung vorgestellt. Im Weiteren wird eine mögliche Struktur für die Zukunft der globalen Unternehmensberichterstattung vorgestellt. Die vollständige PM mit dem Link zum Papier ist unter https://www.accoun tancyeurope.eu abrufbar.

IDW: Podcast zur Blockchain-Technologie

Ein neuer, unter www.idw.de abrufbarer Podcast befasst sich mit der Blockchain-Technologie und ihren Auswirkungen auf Unternehmen und Wirtschaftsprüfer. Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat jüngst ein Knowledge Paper zur Blockchain-Technologie veröffentlicht. *Olaf Riedel*, Vorsitzer des Fachausschusses Informationstechnologie des IDW (FAIT), stellt im Podcast das Knowledge Paper vor und geht auf praktische Anwendungsmöglichkeiten und auf die Rolle der Wirtschaftsprüfer ein. Das Interview führt *Dr. Britta van den Eynden*, Geschäftsführerin des IDW-Verlags.
(IDW Aktuell vom 13.1.2020)

APAS: Arbeitsprogramm 2020 – Worauf Sie vor allem bei der Auftragsprüfung und der Qualitätskontrolle achten sollten

Am 8.1.2020 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ihr Arbeitsprogramm 2020 veröffentlicht. Neue Schwerpunkte gegenüber dem Vorjahr (vgl. BB 2019, 362) sind bspw. in den Bereichen Einhaltung des Fee Cap, der internen und externen Rotation, des Einsatzes technologischer Innovationen und der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse festzustellen. Das Arbeitsprogramm nennt konkret folgen-